

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei: Tagblatt Riesa.  
Gedruckt Nr. 20.

Buchdruckerei: Leipzig 21500.  
Gedruckt Riesa Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Görlitz.

Nr. 116.

Mittwoch, 22. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsres Träger frei Hauses oder bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkunststück vierfachjährlich 8 Pfennig, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen. Eine Ganzseite für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Brundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ordopress 29 Pf.; zeitgenössische und tausendjährige Schrift entweder höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festliche Tarife. Bewilligte Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingegegen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Berechtigtes Unterhaltungsbeilage „Träger an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger eingedrohter Sanktionen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Wilhelm Hähnel. Riesa für Anzeigenstell: Wilhelm Winterlich, Riesa.**

**Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Bezugszeitraum (Reihe 8)** erlischt mit dem 23. Mai 1918. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 8 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden.  
**Die Einlieferung der vereinahmten Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 8** hat spätestens zu erfolgen:  
seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler  
bis zum 31. Mai 1918.  
seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle für das Königl. Sachsen angehörenden Großhändler  
bis zum 5. Juni 1918;  
seitens der letzteren an die Zuckerverteilungsstelle  
bis zum 10. Juni 1918.

Vom 24. Mai ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 9.  
Die Kleinhändler haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise der Reihe 9 spätestens bis zum 15. Juni 1918 ihrem Lieferanten einzuführen. Die Einsendung hat unter Einschreiben oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Erlös geleistet. Die bei der Zuckerverteilungsstelle eingehenden Karten werden durch Posten entwertet. Durchlochte Karten dürfen nicht mehr beliefert werden.

Die vorzeitige Belieferung von Abschnitten der Zuckerkarte wird auf Grund von § 32 Nr. 5 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 bestraft.

Dresden, am 17. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

225 II B/c

2269

## Lebensmittelverteilung.

Vom 24. laufenden Monats ab werden auf Abschnitt 24 der Warenbezugskarte III 150 g Marmelade, in einigen Orten auch anstelle der Marmelade Himbeerlimonade, abgegeben. Der Preis beträgt für Marmelade 92 Pf., für Himbeerlimonade 1,50 M. für das Pfund. Großenhain, am 21. Mai 1918.

52 c III.

## Haferablieferung für das Heer.

Der Mangel an Hartfutter, namentlich Hafer, der sich bei der Heeresversorgung sehr fühlbar macht, nötigt die Heeresverwaltung, mit militärischen Kräften eine nochmalige Nachsuche nach Hafervorräten zu veranstalten.

Wenn es sich bei den noch auszuhaltenden Mengen auch im wesentlichen höchstens um zurückgehaltene Saatant handeln kann, daß von den Landwirten zur Feuerabschaffung nicht mehr benötigt wird, so kann auch auf die verhältnismäßig geringfügigen Mengen für die Versorgung des Feldheeres nicht verzichtet werden.

Die Provinzialdirektion Großenhain, Riesa, Königsbrück zahlen bei sofortiger freiwilliger Ablieferung des erwarteten Hafers 20.— für den Rentner, längstens bis 15. Juni laufenden Jahres, während die erst durch die Nachsuchung ermittelten ablieferungspflichtigen Hafermengen mit nur 8,50 für den Rentner bezahlt werden.

Verheimlichte, durch Nachsuchen ermittelte Hafermengen, die beim Besitzer unzulässigerweise vorgefundene werden, werden ohne Zahlung einer Entschädigung enteignet.

Schleunige Ablieferung aller nur irgendwie entdeckbaren Hafermengen wird sowohl im Heeresinteresse als auch zum Vorteil des Besitzers des erhöhten Preises wegen dringend empfohlen.

Großenhain, am 18. Mai 1918.

77 a XIII. Der Kommunalverband.

## Kriegsnachrichten.

**Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht.** Amlich wird aus Wien vom 21. Mai verlautbart: An der italienischen Front führte die beiderseitig entfaltete Erkundungstätigkeit zu mehrfachen Kampfhandlungen. Südöstlich von Mori siegen in der Nacht zum Sonntag Abteilungen ungarischer Infanterie in die feindlichen Stellungen vor. Am Loppio-See bei Allego und auf dem Soho-Massiv wurden italienische Patrouillen zurückgeworfen. Bei Fener wurden stärkere feindliche Erkundungsbataillonen durch Gegenschläge geschlagen. Bei Capo Sile enttritt der Italiener unsrer Vorpostengarnison. Die Kaiserliche und königliche Fliegerkompanie Nr. 14 flog am 19. ds. Mts. vier feindliche Flugzeuge ab, die alle auf unseren Boden niedersaßen.

Der Chef des Generalstabes.

**Der Luftangriff auf England.** Das Reuter'sche Bureau meldet amtlich: Die Verluste bei dem Luftangriff auf London am Sonntag betragen: Tot 17 Männer, 14 Frauen, 6 Kinder; verwundet 88 Männer, 49 Frauen und 23 Kinder. In den Provinzen wurden 2 Männer, 3 Frauen und ein Kind verwundet. Beträchtlicher Schaden an Häu- und Eigentum wurde angerichtet.

Aus Portugiesisch-Ungarn liegen nunmehr Nachrichten vor, wonach die Engländer bisher weitere Fortschritte in der Einführung der deutschen Streitkräfte verhindern sind. Ein Gesetz am 5. Mai endigte unentschieden.

Nachdem die Finnen sich nahezu vollständig wieder in den Besitz des finnischen Bodens gefestigt haben, nähert sich die russisch-finnische Auseinandersetzung ihrem Ende. Das unabhängige Finnland reicht damit bis vor die Tore von Petersburg.

In Süßserien sind die Engländer siebenhaft an der Arbeit, Streitkräfte zusammenzuziehen und Befestigungen anzugleichen. Eine Landespolizei soll den englischen Einfluss verstärken helfen. Offenbar rüstet sich das Streben der Engländer auf das Kalpische Meer und, in diesem Plichte betrachtet, scheint auch die Besetzung von Baku auf englische Machenschaften zurückzuführen.

Eine neue Rede Wilsons. Nach einer Neutermeldung aus New-York hielt Präsident Wilson bei einer Kundgebung zu Gunsten des Roten Kreuzes eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die erste Pflicht ist, den Krieg zu gewinnen. Und die zweite Pflicht geht Hand in Hand mit ihr. Es ist die, den Krieg groß und würdig zu gewinnen. Natürlich ist die erste Pflicht, an die wir immer denken müssen, bis sie erfüllt ist, den Krieg zu gewinnen. Ich habe jüngst sagen hören, wie mühten fünf Millionen Mann aufstellen. Warum sie auf fünf Millionen beschränken? Ich habe den Kongress der Vereinigten Staaten aufgefordert, seine Grenze zu nennen, weil der Kongress wie scherhaft wie alle, wünscht, daß jedes Schiff, das Plann-

schaften oder Vorräte befördern kann, auf jeder Reise mit soviel Mann und soviel Vorräten, wie es tragen kann, beladen werden soll. Wir können von unserer grimmigen Entschlossenheit, den Krieg zu gewinnen, nicht durch irgend eine unaufdringliche Annäherung abgebracht werden. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß ich diese vertraulichen Mitteilungen geprüft und sie unaufdringlich gefunden habe. Ich erkenne sie jetzt als das, was sie sind, als einen Vertrag, freie Hand im Osten zu erhalten und Eroberungs- und Ausbreitungspläne zu verwirklichen. Jeder Vorschlag über eine Verhandlung im Westen schlägt einen Vorbehalt bezüglich des Ostens ein. Was mich angeht, so will ich bei Russland und bei Frankreich stehen. Die Hilfslose und Freunde sind es, die Freunde und Unterstützer brauchen. Wenn irgend einer in Deutschland glaubt, daß wir irgend jemanden um unserer eigenen Sache willen opfern würden, so sage ich ihm, daß es im Extrem ist. Denn der Ruhm des Krieges, soweit wir betroffen sind, ist, daß es vielleicht zum ersten Male in der Geschichte ein selbstloser Krieg ist. Ich könnte nicht toll sein, für selbstlose Zwecke zu kämpfen. Aber ich könnte tolls sein, für die Menschheit zu kämpfen. Wenn irgende Frieden wollen, so mögen sie vortreten und durch beglaubliche Vertreter ihre Bedingungen auf den Tisch legen lassen. Wir haben die unfehligen niedergelegt. Diese wissen, wie sie sind. — Der Präsident fuhr fort, er sei überzeugt, daß sein hundertjähriger Frieden das amerikanische Volk in solchem Maße einige eingenommen, wie dieses eine Jahr erwartet habe. Das Schauspiel, das sich darbietet, sei der Kampf von vier Nationen, die selbstkürlich nach Vergroßerung streben, gegen 25 Regierungen, die den größten Teil der Welt darstellen, und zu einer neuen Einheit des Lebens verbunden seien. Ein neuer Tag der Pflicht sei angebrochen. Diese Pflicht fordere, daß einer dem anderen diene und daß keiner sich in diesem Kriege bereiche. Das amerikanische Rote Kreuz sei nur ein Zweig der großen internationalen Organisation, die nicht nur von allen zivilisierten Regierungen der Welt angenommen, sondern auch durch internationale Vereinbarungen und Verträge anerkannt worden sei. Mit einer der größten Maten, die dem Rufe der deutschen Armee antworteten, sei der, daß sie das Rote Kreuz nicht geachtet habe, obwohl die Deutschen sich an der Begründung dieser Organisation beteiligten. Das Rote Kreuz helfe nicht nur den Soldaten, sondern auch der Zivilbevölkerung. Seine Werke der Gerechtigkeit und Varmherzigkeit ständen im Dienste der Freiheit.

Der Krieg hat aufgehört, für Amerika ein gutes Geschäft zu sein. So muß jetzt wieder der Idealismus herhalten, um die sinnlose und verbrecherische Kriegsverlängerung zu rechtfertigen. Wieweit Wilson damit kommen wird, bleibt abzuwarten. Da andere Mittel nicht helfen, wird es Aufgabe unserer Waffen sein, einem Feinde nach

## Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten:  
1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgelegten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badebojen oder Badeanzüge zu tragen.  
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Wonne über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meilen und bei Promnitz aufgestellten Schnämm- und Badeauftauen bis an die untere Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufe des Schwimmlehrers oder Rücksichtsführenden ist seitens der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Absturzswimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimmankünften ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet. Zwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des bietigen Elbstrombereichs haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Rücksicht unterstehenden Badebadplänen die Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwas Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Abstieg von Badeplätzen sind bei dem Straßen- und Wasserbau-Amt zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt,

Nr. 641 X.

am 21. Mai 1918.

## Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießvorzugskarten für  
a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,  
b) stillende Mütter bis 6 Wochen  
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Hebammme beginn. des zweiten Donnerstag, den 23. Mai 1918, vormittags von 8—12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 18.

Die bisher gültigen Ausweiskarten sind bei der Entnahme der neuen Grießvorzugskarten unbedingt mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Absichtigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Mai 1918.

E.

## Elbfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badesaison soll den in Riesa wohnenden minderbe-mittelten Personen Gelegenheit gegeben werden, das Elbfeld unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können genommen werden:  
von erwachsenen (über 14 Jahre alten) männlichen Personen, Freitag 7—9 Uhr

nachmittags,  
von Knaben, Dienstag und Sonnabend 7—9 Uhr nachmittags und

von Mädchen, Donnerstag von 1—5 Uhr nachmittags.

Das Überleben nach dem Bade erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Mai 1918.

End.

dem anderen die Lust zur Kriegsverlängerung auszutreiben. Die Seite wird auch an Wilson kommen. Seine neueste Bezeichnung Deutschlands wegen der angeblichen Missachtung des Roten Kreuzes richtet sich selbst. Gerade in jüngster Zeit ist nachgewiesen worden, daß Amerika seine Flieger unter der Flagge des Roten Kreuzes entsendet.

Die Vorgänge in Irland. Der Dubliner Berichterstatter der "Times" meldet: Seit Monaten liest die Rennnis von dieser neu heranreifenden Verschwörung auf dem Lande wie ein Alb. Zahlreiche greifbare Beweise dafür liegen vor. Privatkämpfer wurden planmäßig zwecks Erbeutung von Waffen geplündert. Große Mengen von Waffen sowie andere hochgradige Explosivstoffe wurden aus Steinbrüchen und Lagern gestohlen. Die Polizei wurde am helllichten Tage angegriffen und ihrer Gewehre beraubt. In einigen Orten rütteten sich Redner öffentlich der kommenden Niederlage der Alliierten und der Errichtung des unabhängigen Irlands von dem Ruhm des britischen Reiches. Kein vernünftiger Mensch zweifelt daran, daß eine Agentur oder Agenturen unter einem überaus unvorsichtigen und leichtgläubigen Volk daran hinarbeiteten, eine Stimmung hervorzurufen, aus der irgend etwas erwartet werden könnte. Die öffentliche Erregung und Unruhe ist sogar noch stärker geworden als in den letzten Wochen vor dem Aufstand 1916. Es steht fest, daß die neuzeitliche Silberamtsberührung zu einem bösen Ende führt. Der Aufstand von 1916 wurde von Deutschland angestiftet. Alle irischen Loyalisten sind seit langem überzeugt, daß Deutschland im Grunde die Unruhen verursacht. Sie hätten seit langem den Verdacht, daß irgendwo Pläne bestanden für ein Zusammenarbeiten zwischen den aufzuherrschenden Irlandern und einer deutschen Landung an der West- oder Südwestküste von Irland. Jetzt bestätigt dies die Regierung durch ihre Warnung. Man nimmt an, daß die irändische Regierung wirklich Beweise für das Bestehen einer deutschen Verschwörung habe. Man ist bereit zu glauben, daß die Veröffentlichung eines Teiles dieses Beweismaterials sofort erfolgen werde, daß seine Größe außer Frage stehe und der Charakter seiner Quelle einen sehr bedeutenden Einfluß auf die politische Lage in Irland haben müsse. Anmerkung: Die Tagesblätter geben grausige Schilderungen des Aufstands in Irland, um die Stimmung gegen Irland noch mehr aufzupreisen und die Ausführung blutiger Unterdrückungsmaßnahmen als gerechtfertigt hinzustellen. Natürlich muß Deutschland wieder verhalten, das die Schuld dafür tragen soll, wenn England wie so oft seinen Blutdurst in Irland stillt.

Irischer Notruf nach Amerika. Die irischen Nationalisten richten einen Aufruf an Amerika, in dem gelagt wird: Die Klausel des Wehrpflichtgesetzes, welche der Regierung das Recht verleiht, durch sonnige Verordnung die Wehrpflicht auf Irland auszudehnen, sei unter den durch ministerielle Erklärungen vorgerufenen Eindruck